

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

**Band:** 28 (1972)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Aus der Tätigkeit des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus der Tätigkeit des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

### Revision des KUVG

Von den zur Diskussion vorliegenden Projekten steht das von der eidgenössischen Expertenkommission ausgearbeitete und nach dem Ort seiner Entstehung benannte «Flimsermodell» im Vordergrund. Da es für Frauen eine um zehn Prozent höhere Prämie als für Männer vorsieht, hat der Zentralvorstand gegen die Ungleichheit protestiert. Sie würde gegen das Prinzip der Gerechtigkeit und der Solidarität, das Basis jeder Versicherung ist, verstossen.

### Nationaldienst für Frauen

Der Zentralvorstand hat den BSF davon unterrichtet, dass der Schweizerische Verband für Frauenrechte kategorisch jeden **obligatorischen** nationalen Frauendienst ablehnt. Es wurde auch an die offizielle Erklärung der Regierung vor der Abstimmung erinnert, wonach das Frauenstimmrecht auf keinen Fall eine obligatorische Dienstpflicht nach sich ziehen werde. Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, dass ein solcher Dienst einen schwer zu bewältigenden Andrang und eine gefährliche Konkurrenzierung der qualifizierten Frauen in den sozialen Berufen bringen würde. Selbstverständlich müssen die bestehenden Organisationen, FHD, Rotes Kreuz und Zivilschutz, auf den notwendigen Nachwuchs zählen können. Der Verband will dafür eintreten, dass seine Mitglieder über die verschiedenen Möglichkeiten einer freiwilligen Dienstleistung informiert werden.

### Menschenrechtskonvention

Im Hinblick auf die Diskussion über eine Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention im Parlament hat der Verband ein Kommuniqué mit folgendem Inhalt veröffentlicht:

«Der Schweizerische Verband für Frauenrechte erinnert an die Tatsache, dass die Gleichberechtigung der Schweizerfrauen bezüglich der politischen Rechte nicht in allen Kantonen vollzogen ist und vielerorts eine wesentliche Benachteiligung der Mädchen im Recht auf Unterricht und Bildung besteht. Im Hinblick auf die bevorstehende parlamentarische Beratung der Europäischen Menschenrechtskonvention verlangt er mit Nachdruck, dass auch das Zusatzprotokoll mitunterzeichnet und mitratifiziert wird, welches das allgemeine Wahlrecht und das Recht aller auf Bildung ohne jede Diskriminierung garantiert.»

### Frauenstimmrecht

#### Obwalden

Am 25. September haben die Männer von Obwalden mit 1485 Ja gegen 1044 Nein die kantonale Vorlage über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes angenommen. Nächstes Jahr werden also bereits drei Landsgemeinden unter Mitwirkung der Frauen stattfinden.

Dagegen blieben am gleichen Sonntag die Männer von **Kerns** bei ihrem trutzigen Nein. Nachdem bereits am 5. März die Einführung des Frauenstimmrechts auf Gemeindeebene mit 360 Nein gegen 296 Ja abgelehnt worden war, fiel das Ergebnis diesmal noch deutlicher aus; die Ablehnung erfolgte mit 370 Nein gegen 238 Ja.